Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 1. Samstag den 1. Januar 1887.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"

Briefe und Gelder franko.

Lichtgestalten aus dem deutschen Episkopate der Neuzeit.

(Aus dem ersten Pastoralschreiben des neuen Limburger Bischofes Dr Karl Klein.)

„.... Wahrlich, eine edle, eine schöne, eine heilige, aber auch eine große, eine schwere, eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Aufgabe des Bischofs! Mir bangt ob der Größe und Schwere dieser Aufgabe und ob der Größe und Schwere der Verantwortung, die mit ihr verbunden ist."

„Mir bangt auch, wenn ich mir vor Augen führe die ausgezeichnete Thätigkeit und Wirksamkeit so mancher Bischöfe, die ich persönlich gekannt, indem ich fühle, wie sehr ich hinsichtlich jener natürlichen und übernatürlichen Vorzüge des Geistes und Herzens, die den Bischof auszeichnen und in seiner ganzen Thätigkeit und Wirksamkeit unterstützen sollen, diesen Männern nachstehe. Als liebe Erinnerungen aus der Zeit meiner frühern Jugend treten heute vor meine Seele hin die ehrwürdigen Gestalten des gemüthvollen und durch seine vielen lehrreichen Schriften berühmten Bischofs von Regensburg Johann Michael Sailer († 1832) und seines hochverdienten und heiligmäßigen Weihbischofs Georg Michael Wittmann († 1833), der mir im Dome zu Regensburg, woselbst ich 6 Jahre lang das Gymnasium besuchte, das hl. Sakrament der Firmung spendete und dessen ganz eigenthümliche und apostolische Predigtweise bis heute ungeschwächt meiner Erinnerung eingeprägt ist. Aus der späteren Zeit meiner Vorbereitung zum Priesterthum steht vor meiner Seele die geistvolle und majestätische Erscheinung des damaligen Domdekans von Regensburg und nachmaligen Fürstbischofs von Breslau und Cardinals Melchior Freiherrn v. Diepenbrock († 1853), dem ich in dem herrlichen Dome zu Regensburg als Akolyth beim feierlichen Hochamt zu ministriren das Glück hatte und dessen beredten Mund ich öfters das Wort Gottes mit unverleichlicher Kraft und Weihe verkündigen hörte. Er war darnach in sturmbewegten Tagen ein mächtiger Hort der kirchlichen und der staatlichen Ordnung. Während der Zeit meines Priesterthums erfreute ich mich bei verschiedenen Anläßen und Gelegenheiten des persönlichen Wohlwollens dreier großer Zierden des deutschen Episkopates in unserem Jahrhundert, des hochbegabten Cardinals und Erzbischofs von Köln Johannes v. Geissel (1864), des umfassend gebildeten Erzbischofs von München und nachmaligen Cardinals in Rom Carl Grafen Reisach († 1869) und des langjährigen seeleneifrigen Bischofs unserer Nachbardiözese Mainz Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler († 1877), und mit tiefer Verehrung und Bewunderung habe ich stets zu diesen trefflichen, hochverdienten Kirchenfürsten emporgeschaut. Von allen diesen und anderen nunmehr in Gott ruhenden Bischöfen aber, die ich während meines Lebens kennen, lieben und bewundern gelernt, tritt heute keiner so unmittelbar und so lebendig vor meine Seele hin, als unser früherer langjähriger Oberhirte, der unvergeßliche Bischof Peter Joseph Blum († 1884.) Sein tiefes, gründliches Wissen und seine gottselige Frömmigkeit, sein hoher Ernst, gepaart mit herzgewinnender Milde, seine unerschöpfliche Liebe und unermüdete Fürsorge für seine Diözese, geleitet von einem ungemein klaren und erleuchteten Blicke für alle Bedürfnisse derselben, und namentlich sein heiliger Eifer für das Seelenheil der seiner Hirtensorge anvertrauten Gläubigen ließen mir ihn jeder Zeit so recht als einen Bischof nach dem Herzen Gottes erscheinen. Gott allein weiß es und im Buche des Lebens steht es geschrieben, was Alles er während seines mehr denn 40jährigen Espiskopates für diese Diözese gethan, und wie er, nachdem er nur wenig mehr noch für sie arbeiten konnte, für sie gebetet, geweint und gelitten hat. O Geliebte, wie bangt es mir, daß ich nun den Hirtenstab ergreifen soll, den er während so vieler Jahre zu tausendfältigem Segen dieser Diözese mit so großer Auszeichnung getragen hat!"

„Ja, mir bangt am heutigen Tage — aber ich verzage nicht! Ich vertraue auf die Kraft Dessen, Der auch stark ist in dem Schwachen. Ich vertraue auf die Kraft und die Gnade des heiligen Geistes, die in der hl. Bischofsweihe ausgegossen worden ist über meine Seele, und auf den fortwährenden Beistand des heiligen Geistes, der mich auf dem schweren Wege, den ich heute antrete, erleuchten, leiten, trösten und stärken wird."

Das Programm der Sekundizfeier Leo's XIII.,

wie es vom Cardinalprotektor Schiaffino aufgestellt und vom hl. Vater genehmigt worden ist, lautet:

1. Am 31. Dezember 1887: Der hl. Vater wird Vertreter des allgemeinen Centralcomite's und der einzelnen Nationalcomite's empfangen, welche Sr. Heiligkeit das Almosen für die Secundizmesse und den besonders für diesen Zweck angefertigten Altar übergeben werden.

2. Am 1. Januar 1888: Sr. Heiligkeit wird die Jubiläumsmesse für die katholische Welt und für die Geber des Almosens an diesem Altare lesen. Die Vertreter der Central-

und der National-Comite's werden dieser hl. Messe beiwohnen und aus der Hand des hl. Vaters die hl. Communion empfangen.

3. Am selben Tage wird der hl. Vater die vaticanische Ausstellung besuchen und dieselbe damit eröffnen, wobei die Uebergabe der Geschenke an Se. Heiligkeit durch die Vertreter des Comites stattfindet.

4. Während der folgenden Monate: Januar, Februar, März und ein Theil des April 1888 wird der hl. Vater nach einander die von den Nationalcomites nach Rom geführten Pilgerzüge empfangen, welche Sr. Heiligkeit den aus ihren Diözesen ihnen übergebenen Peterspfennig zu Füßen legen.

* * *

Aus Frankfurt wird der „Germ." gemeldet, das deutsche Comite für die Vorbereitung der Feier habe am 5. Dez. unter dem Vorsitze des Fürsten von Löwenstein eine Sitzung in Frankfurt a. M. gehalten, welche sehr zahlreich besucht war; sämmtliche Subcomites hatten Referenten gesandt; auch die Präsidentin des Damencomites Fürstin zu Löwenstein beehrte die Sitzung mit ihrer Gegenwart und berichtete über die vielfach erfreulichen Resultate der Thätigkeit des Damencomites. Alle einzelnen Unternehmungen haben durch die Thätigkeit der für sie eingesetzten Subcomites eine derartige Förderung erfahren, daß das Gelingen derselben in schönster Weise in sicherer Aussicht steht, und die hier und da auftauchenden Schwierigkeiten es nicht verhindern werden, daß Deutschland mit einer einheitlichen würdigen Kundgebung bei der Feier in Rom vertreten sein wird, welche ihrerseits durch das von dem Cardinalprotektor Eminenz Schiaffino aufgestellte und vom hl. Vater genehmigte Programm den Charakter einer Universalkundgebung des ganzen katholischen Erdkreises tragen wird. — Das deutsche Comite hat für einen allgemeinen großen Pilgerzug der Deutschen nach Rom die Zeit zwischen Mitte Februar und Mitte März 1888 in Aussicht genommen, während bei den Festlichkeiten am 31. Dez. 1887, wie von anderen Ländern so auch von Deutschland, eine Deputation in Rom anwesend sein wird. Die in Aussicht genommene Zeit empfahl sich deshalb, weil dann in Rom und Italien die schöne Jahreszeit beginnt und weil vor Beginn der österlichen Zeit der Clerus leichter in der Heimath abkömmlich ist, als um die Zeit der Charwoche, welche wegen der Feierlichkeiten in Rom von vielen Seiten empfohlen worden war. Dieser Tage reist Freiherr Felix v. Loë, der erste Vizepräsident des Comites, nach Rom, um im Auftrage des Comites alles Nähere mit Sr. Eminenz dem Cardinalprotektor zu berathen.

Gelegentlich der Sitzungen des Comites kam auch die Sprache darauf, daß in manchen Diözesen die Ansicht verbreitet sei, der hl. Vater wünsche nicht die Zusendung von Geschenken an Paramenten und Kirchengefäßen wegen des hohen Zolles und damit der Peterspfennig nicht gekürzt werde, auf welchen die Regierung der Kirche während der Beraubung des Kirchenstaates angewiesen sei. Demgegenüber konnte auf das oben mitgetheilte, von Sr. Heiligkeit genehmigte Programm verwiesen werden, sowie auf die Mittheilung des Cardinalprotektors, daß der hl. Vater erklärt habe, er werde, falls die Geschenke nicht zollfrei eingelassen würden, den Zoll selbst zahlen, woraus hervorgeht, welchen Werth Se. Heiligkeit auf die Ausstellung setzt.

Klerus und Religion in Rußland.

Ueber dieses Thema hat unlängst die „Germ." aus der vor 5 Jahren erschienenen Werke Dr. Ludw. Holthof's: „Der russische Vulcan" höchst interessante Einzelheiten veröffentlicht.

„Das Priesterthum — sagt Holthof — ist in Rußland ein Geschäft, ein Metier wie jedes andere, das keinen andern Zweck hat, als seinen Mann zu nähren." Man unterscheidet zwei Klassen des Klerus: den niederen Klerus, entsprechend unserer Weltgeistlichkeit oder Pfarrgeistlichkeit, vom Volke der weiße Klerus genannt; und den hohen Klerus oder die Klostergeistlichkeit, im Volke unter der Bezeichnung der schwarze Klerus bekannt. Der niedere Klerus geht lediglich aus dem Bauernstande hervor; von einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung desselben, ja auch nur von einer fachgemäßen Vorbereitung auf seinen Beruf, ist nicht die Rede; der Pope oder Pfarrer ist eben so roh, eben so unwissend, eben so abergläubisch und in Vorurtheilen versunken, eben so arm und abhängig wie seine Bauern. Das Kleid allein muß hier den Mann machen. Ein Sprichwort sagt freilich: wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand; in der That kommt denn auch der russische Pope bald genug „zu Verstande", d. h. er begreift seine Lage und sucht aus derselben zu machen, was zu machen ist, nämlich, seine Stellung so viel als möglich auszubeuten. Dabei entwickelt er gewöhnlich eine erfinderische Schlauheit; und es gehört auch thatsächlich ein gutes Quantum solcher Schlauheit dazu, um sich durch die gegebenen Verhältnisse hindurchzuwinden. Von oben herab hemmt der eiserne Druck des „heiligen Synods", an dessen Spitze der Kaiser steht, jede seiner Bewegungen; blinde Unterwürfigkeit ist die einzige Stellung, die er diesem gegenüber einzunehmen wagen darf; dazu tritt das Bestreben der Regierung, nach ächt mongolischer Eigenart den niederen Klerus zu einer Priesterkaste fest zusammenzuschließen.

Der Pope ist verpflichtet, zu heirathen, ja er kann, bevor er vermählt ist, sein Amt nicht antreten. Bei der Vermählung aber hat der Priesterkandidat nicht freie Wahl, er muß die Wittwe, Tochter oder Schwester eines Popen heirathen, ja er kann gezwungen werden, sich die Braut innerhalb eines bestimmten geistlichen Sprengels auszusuchen. Einen Korb hat er hierbei kaum zu riskiren, da die Popen-Wittwe, -Tochter oder -Schwester, welche etwa geneigt sein möchte, ihm einen Laien vorzuziehen, denselben nur dann heirathen darf, wenn dieser sie ihrem Bischofe unter der Hand für die Kleinigkeit von etwa 1000 Rubeln abkauft. Für Geld geht nämlich in Rußland — wie ja auch anderwärts — Alles.

Obwohl nun die Ehe für den Popen Grundbedingung seiner Carrière ist, so macht sie ihn hinwiederum zu jeder

höheren Carrière unfähig. Allerdings kann er insofern eine Stufe emporsteigen, als er z. B. nach dem Tode seiner Frau Mönch werden und damit aus dem weißen oder niederen Klerus in den schwarzen oder höheren aufrücken darf; er theilt jedoch als Mönch nur die Pflichten des schwarzen Klerus, ohne an dessen Rechten theilnehmen zu können; denn nur ehelose Mönche vermögen zu den höheren Würden des Priesterstaates emporzusteigen. Will er nach dem Tode seiner Frau nicht Mönch werden, so kann, resp. muß er ins bürgerliche Leben zurücktreten, denn er darf als Wittwer seine Funktionen als Pope nicht länger ausüben, und ebensowenig zum zweiten Male heirathen.

Auch bezüglich der Nachkommenschaft des russischen Klerus existiren sonderbare einengende Bestimmungen. Die Söhne sind entweder gezwungen, Popen oder Mönche zu werden, oder sie müssen sich loskaufen, um in den Staats- oder Militärdienst zu treten. Ein Handwerk oder Gewerbe zu lernen, ist ihnen unter keiner Bedingung gestattet. Da übrigens die Stellen und Pfründen erblich sind, herrscht die Neigung vor, innerhalb des Standes zu bleiben. Aus dieser Erblichkeit entspringt denn auch die sonderbare Verfügung, daß, wenn z. B. ein Pope nur Töchter hinterläßt, sein Amt so lange unbesetzt bleiben muß, bis die älteste Tochter sich verheirathet und ihrem Gatten die Pfarre als Mitgift zubringt. Die Bauern mögen unterdeß sehen, wie sie sich ohne Pfarrer behelfen.

Wie steht es nun mit der Ertragsfähigkeit der durch die Popen besetzten Pfarreien? Von der Regierung sind dieselben schon knapp genug dotirt. Für den gesammten weltlichen oder niederen Klerus, der auf 36,000 Pfarreien vertheilt ist, wirft das Cultusbudget ungefähr 100 Millionen Mark aus, so daß jede Pfarrei mit Popen, Diakon und zwei Kirchendienern mit der Summe von 2500 Mark eingetragen ist. Indeß erhält der arme Pope, Dank der allbekannten, alle Verwaltungsfächer, auch das geistliche, gleichmäßig durchdringenden Beamtenkorruption, von diesem ihm gesetzlich zustehenden Einkommen nicht mehr, als höchstens den vierten Theil, also etwa 600 Mark; davon soll er, den man zwingt, eine Familie zu gründen, mit Weib und Kind und Diakon und zwei Kirchdienern leben! Nichtsdestoweniger muß er alljährlich einen Schein über den Empfang der vollen Summe von 2500 Mark ausfüllen. Wehe ihm, wenn er sich dessen weigerte! Der Bischof oder der Archimandrit, in dessen Tasche der Ueberschuß fällt, würde nicht zögern, ihn durch Zusendung eines Polizeidieners von der Nothwendigkeit zu überzeugen, sich stillschweigend den Maßregeln seiner Vorgesetzten zu unterwerfen. — Da es indeß, sagt Dr. Holthof, nicht möglich ist, mit der kurzen Besoldung auszukommen, macht der Pope es wie der Tschinownik (Beamte) und verkauft seine Amtshandlungen, oder er sinnt auf Nebenverdienst und etablirt einen Handel mit Heiligenbildern und Reliquien, der meist schwunghaft geht, besonders wenn das Leihgeschäft mit Mirakelbildern cultivirt wird.

Mit letzteren ist es eine ganz eigene Sache. Die „Bogs" oder Mirakelbilder sind eine Spezialität der russischen Kircheninduſtrie und stellen den Erlöser, die Muttergottes, oder eine beschränkte Anzahl in der griechischen Kirche besonders verehrter Heiligen dar. Sie sind auf Kupfer oder Holz gemalt, nur Gesicht und Hände indeß in Farben ausgeführt, während der ganze Leib von einem, aus einem dünnen Gold- oder Silberplättchen hergestellten langen Rocke bekleidet wird. Besonders gangbare Bogs stehen hoch im Preise und werden nur auf Wochen oder Monate verliehen. Der Preis schwankt nach der Anzahl der Wunder, die sie bei Kindbetten, Choleraepidemien, oder anderen Anläßen gewirkt haben. Ist derjenige, der sich ein solches Bild geliehen hat, zufrieden mit der Wirkung desselben, dann zahlt er nicht nur das ausbedungene Leihgeld, sondern läßt auch den Bog mit Steinen oder andern Kostbarkeiten besetzen, je nach seinen Mitteln. Die barbarische Naivetät der unteren Klassen geht so weit, daß Mirakelbilder entliehen werden, um sich von Feinden zu befreien, oder den Tod eines Verwandten herbeizubeten, der Aussicht auf eine Erbschaft gewährt. Nach der Volksauffassung sind die meisten dieser Bilder von den Engeln, oder vom hl. Geiste gemalt. Man findet sie auch in den Häusern der sog. gebildeten Klassen, und überall wird ihnen die größte Ehre erwiesen. So verneigt und bekreuzt sich der Gast drei Mal vor ihnen, wenn er in das Zimmer tritt, und begrüßt erst nach dieser religiösen Handlung die Herrin des Hauses.

Das Hauptgeschäft des Popen neben seiner Amtsfunktion ist und bleibt indeß der Branntweinverkauf. Ein Pfarrgeistlicher, der ihn von sich ablehnen wollte, würde sich in seiner Stellung unmöglich machen. Der Bojar, bei dessen Landsitz die Pfarrkirche gelegen ist, würde einfach an ihn die Frage richten, ob es wirklich seine Absicht sei, die nationale Industrie zu schädigen und die Einkünfte des Zaren zu schmälern. Das Staatseinkommen resultire wesentlich aus dem Steuer-Departement, und seit undenklicher Zeit sei es Sitte, daß der Pope seinen Pfarrkindern den Wutki als eine heilsame Herzstärkung empfehle, und daß er von allen Fässern, die entweder in der Sacristei oder an der Schankstätte verkauft würden, eine bestimmte Abgabe beziehe. So wird ungescheut und offen vor aller Welt von dem Priester neben das Haus Gottes das Tempelchen des Teufels gebaut.

Wer nun glauben möchte, daß der höhere oder der Klosterklerus auch einen höheren sittlichen und geistigen Standpunkt einnehme, befindet sich in großem Irrthum. Auch hier Unwissenheit, Beschränktheit, Aberglaube, dazu noch Sittenlosigkeit und brutale Intoleranz, wo nicht der pecuniäre Vortheil ins Spiel kommt. Dieser freilich vermag unter Umständen und in besonderen Fällen eine Toleranz der Anschauungen und Gestattungen zu Wege zu bringen, die kaum in freisinnig regierten Ländern möglich wäre; denn die russische Klostergeistlichkeit ist ganz und gar von der Corruption des Tschin durchdrungen und lebt zum großen Theil vom Aemterschacher. Die Bischöfe besetzen die etatsmäßigen Stellen der Diakonen und Kirchendiener niemals vollzählig und stecken die für die nicht besetzten Stellen angewiesenen Summen in die Tasche.

Ebenso versteht man aus dem Glaubensabfall Kapital zu schlagen; es ist notorisch, daß der Klerus denselben längst in den Kreis seiner industriellen Thätigkeit gezogen hat. Zwar verhängt das Gesetz über den Abfall vom orthodoxen Glauben barbarische Strafen, unter denen die Verbannung nach Sibirien nicht die härteste ist. Allein der Klerus weiß auch diese Schwierigkeit, wo es in seinem Interesse liegt, zu umgehen. Alle Anhänger der orthodoxen Kirche sind nämlich zum Empfange von Beichte und Abendmahl in der österlichen Zeit verpflichtet. Sie erhalten dafür Communionscheine, worin ihnen attestirt wird, daß sie dieser kirchlichen Verpflichtung genügt haben, Glaubenscertificate, vermittelst deren man sich als gut orthodoxer Christ legitimiren kann. Gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme folgen jedoch die Geistlichen diese Communionscheine auch Solchen aus, welche nicht gebeichtet und communicirt haben, ja sogar, wenn diese Anhänger eines anderen Glaubens sind. Schwarzer und weißer Klerus zwischen denen so oft unauslöschlicher Haß besteht, und welche sich gegenseitig der Spitzbüberei beschuldigen, arbeiten bei diesem Betruge einander einträchtig in die Hände.

Wie könnte unter solchen Umständen das russische Volk Achtung und Vertrauen gegen seine Geistlichkeit hegen? Das niedere Volk betrachtet sie höchstens als eine Art Zauberer, welche die Macht haben, ihm zu schaden, mit abergläubischer Scheu; der Vornehme verachtet sie. „Der gebildete Russe, sagt Herr v. Murawiew-Bujakow in seiner Broschüre: „Der Zarenmord am 13. März 1881", pflegt, wenn er auf der Straße einem Popen begegnet, sich umzuwenden und auszuspucken, was ihn allerdings nicht hindert, ihm ein anderes Mal die Hand zu küssen und vor dem Volke seinen frommen Sinn zu bezeugen."

Und die Religion selbst? Mit ihr ist es in Rußland noch trauriger bestellt, als mit ihren Dienern. Von Natur besitzt der Russe tiefes religiöses Gefühl; er ist leicht empfänglich und begeistert für die Schönheit eines Dogmas oder eines Cultus, dazu intelligenten und spekulativen Geistes, wenn auch, seiner asiatischen Abstammung nach, mit einem Hang zum Wunderbaren und Mystischen; vielfach steht er noch unter dem Einflusse altheidnischer Traditionen, die blos äußere Formen vom Christenthum entlehnt haben. Was könnte indeß aus so bildsamem Material nicht geschaffen werden! Aber das arme Volk wird von seiner Geistlichkeit geflissentlich niedergehalten. Der Pope begnügt sich damit, den Zaren als die oberste Personifikation der Religion und Kirche, als eine Art übernatürlichen Wesens, das blinden sclavischen Gehorsam fordere, dem Volke hinzustellen; und da das „Väterchen" seinen Unterthanen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme einiger hauptstädtischen und lustortlichen Bezirke, meist in unermessner ungreifbarer Ferne bleibt, so gelingt die Illusion um so leichter. Alle Unbegreiflichkeiten der „väterlichen" Regierung werden denn, so weit es geht, auch dieser Aureole von „Unfaßlichkeit für den beschränkten Unterthanenverstand" einverleibt.

Dagegen zeigt man nach anderer Richtung sich desto nachsichtiger; mnn läßt den Aberglauben ungehindert fortwuchern, ja, man sucht ihn künstlich noch zu nähren, und so kann es nicht ausbleiben, daß das Volk, von seinen geistlichen Führern verlassen, oder absichtlich irregeführt, auf die gräulichsten Abwege geräth, und mehr als irgend ein anderes dem Unwesen des Sektenthums verfällt. Wir brauchen hier nur an die Skopzen mit ihren scheußlichen Verstümmelungen zu erinnern, oder an die „Teufelsanbeter" in Jekaterinoslaw, die man fast für satirische Spottvögel halten könnte, denn sie gehen von der in Rußland nicht unverständlichen Annahme aus, daß der Teufel den größten Antheil an der Beherrschung der Welt habe, weshalb es am Besten sei, sich auf freundschaftlichen Fuß mit ihm zu stellen. In dieser Hinsicht ist die Geistlichkeit so duldsam, daß sich (unter dem Einfluß des schon erwähnten Communion-Zettelhandels) mehr als 200 Sekten haben bilden können, deren Anhänger für orthodoxe Russen gelten während ihr Glaubensbekenntniß in Wirklichkeit Alles umfaßt, was man sich an Widersinnigkeit, Gedankenausschweifung und Obscönität nur zu denken vermag. Wer reich genug ist, eine Abfindungssumme zu zahlen, darf in dem sonst so intoleranten Rußland vollkommen nach seiner Façon selig werden; gedrückt wird nur der Mittelstand, für den Ketzerei gleichbedeutend mit Lebensbedrohung ist. Existirte das rigorose Glaubensgesetz der orthodoxen, vom Kaiser (ab und zu auch in dessen Vertretung von einem Husaren-General) regirten Kirche nicht, dann wäre in der Masse des Volks, Dank des Gebahrens der Geistlichkeit, der Aberglaube längst in Unglauben umgeschlagen. Es läuft also in der Unterwürfigkeit, womit das Volk die über dasselbe verhängte Bevormundung hinnimmt, ein gut Theil Heuchelei mit unter; ja man darf behaupten, daß in keinem Theile der Welt der Priesterstand in geringerem Ansehen steht, als Rußland. „Der Abscheu — sagt Greenville-Murray, welcher als englischer General-Consul in Rußland jahrelang vollauf Gelegenheit hatte, sich mit allen diesen Verhältnissen vertraut zu machen, — den Reiche sowohl wie Arme vor dem weißen Klerus haben, würde Millionen Russen dem offenen Nihilismus in die Arme treiben, wenn die furchtbaren Strafen für diejenigen nicht wären, welche den orthodoxen Glauben, in dem sie erzogen sind, verlassen." Der Geistliche, namentlich der Pope, kennt die Gesinnungen des Volkes und der höheren Gesellschaften gegen seine Person; er erträgt sie mit Stoicismus und rächt sich an Beiden, indem er alle Beide brandschatzt. Er selbst ist übrigens in religiöser Beziehung in den meisten Fällen ungläubig; wie ließe es sich auch sonst erklären, daß gerade der Stand der Popen einen verhältnißmäßig so starken Beitrag zu den Nihilisten und noch dazu speziell zu den nihilistischen Attentätern stellt? Ein Popensohn, Czerniszewski, war es auch, der zuerst die nihilistischen Grundsätze in ein wissenschaftliches System brachte. Es ist traurig, daß gerade in Rußland, wo das Christenthum ein so ungeheures Gebiet zur Entfaltung seiner Thätigkeit findet, die christliche Religion ihre Hauptstütze, den Priesterstand, nicht nur entbehren, sondern geradezu unter ihren Gegnern finden muß. In Variirung des berüchtigten Gambetta'schen Ausspruchs fühlt man sich versucht, dort auszurufen: Le clergé c'est l'ennemi! —

Die Weihnachtsallocution Leo's XIII. an das Cardinalscollegium.

Der Antheil, den das hl. Colleg durch den Mund seines Dekans an Unsern Trübsalen nimmt, und die Glückwünsche, welche es Uns zur frohen Wiederkehr des Weihnachtsfestes darbringt, nehmen Wir mit dem Gefühl der größten Freude an; und in Erwiderung desselben wünschen auch Wir allen Mitgliedern des hl. Collegs auf's innigste jedes begehrenswerthe Glück. Möge die Freude, welche von der Krippe des göttlichen Erlösers ausgeht, Aller Herzen durchdringen und sie in Mitte der Befürchtungen und Aengsten der gegenwärtigen Zeit des Umsturzes aufrechterhalten und mit himmlischem Troste erfüllen!

Auch Wir fühlen wahrlich lebhaft das Bedürfniß dieses Trostes. Zwar betrübt und schmerzt Uns, wie Wir schon bei andern Gelegenheiten sagten, nicht sofast, was gegen Unsere Person, die täglich zur Zielscheibe schmachvoller Beleidigungen und Kränkungen dient, gethan wird. Was Uns am meisten schmerzt, das ist der Krieg, der immer heftiger gegen die katholische Kirche und gegen die göttliche Institution des Papstthums geführt wird. Wir beklagen bitterlich mit Fug und Recht, was man zu ihrem Schaden in Mitten anderer, und zwar sogar katholischer Nationen zu thun sucht, und Wir unterlassen Nichts, was die Apostolische Pflicht Uns auferlegt, um die hl. Sache Gottes und der Kirche überall zu vertheidigen und zu schützen.

Allein tiefer berührt und betrübt Uns, was in Italien und in Rom, dem Centrum des Katholizismus und privilegirten Sitz des Statthalters Jesu Christi, geschieht; denn hier sind die feindlichen Angriffe um so schwerer, je mehr sie direkt die oberste Kirchengewalt, mit welcher die Wohlfahrt, das Leben und die sociale Thätigkeit der Kirche und der Welt so enge verknüpft sind, treffen. Und jetzt haben sich die Gründe, aus welchen Wir hier immer bitter zu klagen hatten, seit einiger Zeit über alle Maßen gemehrt, und immer mehr enthüllen sich die Absichten, die man unter dem Schleier von erlogenen Vorwänden und von eitlen Distinktionen gegen die Kirche verbirgt. Ihre wohlthätigsten Institutionen, ihre Lehren, ihre Diener, ihre Rechte, Nichts wird geschont, neue Gesetze werden angedroht, welche, soweit die öffentliche Stimme davon spricht, einerseits das Wenige, was man noch der Kirche als Eigenthum gelassen hat, treffen, und andererseits darauf hinzielen, die Einmischung der Laien in die kirchlichen Angelegenheiten, mit allen verderblichen damit verbundenen Folgen, zu begünstigen. Gegen den Unterricht und die christliche Erziehung der Jugend schärft man jetzt alle Waffen; und den Bestrebungen der Sekten folgend, will man jetzt mehr als je, daß diese Erziehung nicht auf katholischen Grundsätzen beruhe. Ja es gibt Menschen, die offen verlangen, daß sie anti-katholisch sei.

Folgen der wachsenden Feindseligkeiten sind auch die schmachvollen Maßregeln, die man neuerdings gegen arme, unschuldige Ordensfrauen genommen hat, Personen, die aller Theilnahme werth sind, denen man aber die Gesellschaft und Hülfe von Freundinnen nimmt, die freiwillig mit ihnen in ihrer bescheidenen Zurückgezogenheit zu leben wünschten.

Die wüthendsten Angriffe jedoch und die unversöhnlichsten Gehässigkeiten der Sekten und derer, die ihnen sekundiren, sind vorzüglich gegen das Papstthum gerichtet, den Grundstein, auf dem der erhabene Bau der Kirche sich erhebt. Es genüge, zu erwähnen, daß man dasselbe öffentlich als den allzeitigen Feind Italiens zu denunziren wagte und es mit so schmählichen und entehrenden Namen bezeichnete, daß die Sprache vor der Wiedergabe derselben zurückbebt. Und was Wunder, daß daraufhin in Volksversammlungen und öffentlichen Comitien und in der Presse die gemeinsten Schmähungen und Beleidigungen gegen den Papst geschleudert wurden? Was Wunder, daß bei der Aufregung der Leidenschaften in verschiedenen Städten Italiens niederträchtige Insulten gegen die päpstliche Würde begangen wurden? Und was Wunder, daß man, auf verwegene Ziele hinsteuernd, gegen Uns und Unsere friedliche Wohnung mit Anwendung der äußersten Gewaltthätigkeiten gedroht hat? Das Schlimmste dabei ist, daß diesen Ausbrüchen des Hasses und der Wuth gegen die wohlthätige Anstalt, die je zum gemeinschaftlichen Heile der Welt und zum besondern Wohle Italiens existirt hat, freier Lauf gelassen wurde und daß Nichts geschehen ist, um sie zu hindern.

In diesem Zustande der Dinge begreift Jeder, in welcher Weise Unsere Würde und Unsere Ehre respektirt und gewahrt ist, welche Sicherheit, welche Sorte von Freiheit Uns in der Ausübung des Apostolischen Amtes gelassen ist! Man sagt zwar und man wiederholt es immerfort, daß Wir unter den gegenwärtigen Umständen in der Regierung der Kirche nicht gehindert sind. Was beweist das aber? Es regierten die Päpste die Kirche auch in den ersten Jahrhunderten, in Mitte der Verfolgungen; sie regierten sie so gut sie konnten, auch vom Kerker aus und in der Verbannung: dieses beweist die göttliche Kraft der Kirche, aber nicht die Freiheit, welche die Päpste jener Zeiten genossen.

Wenn Wir auch nicht vollständig gehindert sind, macht man Uns diese Regierung nicht immer schwieriger? Hängt es nicht von der Willkür derer, welche die Gewalt in Händen haben, ab, diese Schwierigkeiten zu mehren und zu vergrößern? Darum ist es für Uns evidenter Weise unmöglich, Uns in die gegenwärtige Lage der Dinge zu fügen. Und da die Feinde, gestützt auf die Hülfe menschlicher Macht, Nichts unversucht lassen, um diese Lage dauernd zu machen, so fühlen Wir Unserseits die Pflicht, gegen die alten und die neuen Attentate die formellsten Proteste zu erneuern und zum Schutz Unserer Unabhängigkeit die heiligen Rechte der Kirche und des Apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten. Unser Vertrauen ruht in Gott, dem alle menschlichen Ereignisse unterstehen. Möge er Unsere demüthigen Gebete und diejenigen der ganzen Kirche gnädig hinnehmen und das heiße Flehen erhören in diesen Tagen der Gnade und Erbarmung!

In dieser Hoffnung wiederholen Wir Unsere besten Wünsche für das hl. Collegium als Pfand Unserer speziellen Gewogenheit. Wir ertheilen mit aller Inbrunst des Herzens

den apostolischen Segen seinen Mitgliedern, sowie den Erzbischöfen, Bischöfen und allen, die hier anwesend sind.

* * *

Die „Germania" knüpft an diese Ansprache Leo's XIII. die nachstehenden Erwägungen:

.....Es sind dies traurige Wahrheiten, und allen Menschen bekannt. Wann werden sie endlich einmal beherzigt? Die Hoffnung, daß der Zeitpunkt nahe bevorstehe, an welchem der hl. Stuhl aus der unerträglichen und unwürdigen Lage befreit wird, ist eine schwache. In Italien macht man alle Anstalt, den jetzigen Zustand des Papstthums zu einem dauernden zu machen und ihn noch zu verschärfen durch die schmachvolle „antiklerikale Bewegung." Die Mächte aber, selbst jene, welche dazu vor allen anderen einen Beruf hätten, rühren sich nicht, um den legitimsten Thron der Welt zu schützen. Weit entfernt davon sind sie bestrebt, der Kirche offen oder geheim das Leben möglichst sauer und sie sich dienstbar zu machen. — Diese Situation darf uns aber nicht pessimistisch stimmen oder gar wankend machen in der felsenfesten Treue zum hl. Stuhl. Im Gegentheil muß diese Lage der Kirche und des Papstthums uns anspornen, um so energischer an den Rechten festzuhalten, welche die Kirche besitzen muß, um erfolgreich ihre hohe Mission erfüllen zu können.... Erst in diesem Jahre noch sagte Windthorst in Breslau: „Diejenigen, welche unsers Glaubens nicht sind, welche den hl. Vater nicht anerkennen als das Haupt der Kirche, mögen doch bekennen, daß es in dieser Zeit der Auflösung aller Verhältnisse von äußerster Wichtigkeit und Bedeutung ist, die einzige, ganz voll und fest dastehende Auctorität, das heißt die Auctorität des hl. Vaters aufrecht zu erhalten; denn sie kommt allen Souverainen, allen Staaten, allen Confessionen zu Gute. Nicht umsonst haben sich die destructiven Elemente aller Jahrhunderte immer zunächst gegen den Papst gerichtet. Sie wußten sehr gut, wenn das Bollwerk fiele, dann kämen die andern sehr bald nach. Also in diesem gemeinsamen, höchst conservativen Interesse verlangen wir, daß die Herrschaft des Papstes wieder hergestellt, und seine persönliche Sicherheit und Unabhängigkeit nach allen Richtungen geschützt wird."... Die (protestantische) „Kreuzztg." hat früher einmal die gegen den hl. Stuhl gerichtete Revolution scharf verurtheilt und dabei gesagt, das preußische Königthum bis zur letzten evangelischen Pfarrhufe stände unter demselben Recht wie das Patrimonium Petri, so daß der Kampf gegen das Letztere auch die Conservativen berühre. An diesem einen Beispiel kann man sehen, wie praktisch der von Windthorst ausgesprochene Gedanke werden kann, nämlich, auch die (protestantischen) Conservativen für die Lage des hl. Stuhles zu interessiren und ihnen begreiflich zu machen, daß aus der Lage des Papstthums einzig und allein die immer drohender einherschreitende, jede staatliche und sociale Ordnung gefährdende Revolution den Gewinn zieht.... Es ist also in die Hände der Katholiken gelegt, den Mächten und den conservativen Andersgläubigen es zum Bewußtsein zu bringen, daß die Befreiung des hl. Stuhles aus seiner jetzigen Lage eine Nothwendigkeit ist. Umsomehr muß die Weihnachtsansprache des hl. Vaters für alle Katholiken ein neuer und mächtiger Impuls sein, wie ein Mann zum heiligen Stuhle zu stehen, sowie energisch und einmüthig gegen die Mißhandlung der Kirche zu protestiren. Wenn wir das thun, dann werden wir es bald dahin bringen, daß der Papst öffentlich vor aller Welt einen erfreulichen Umschwung wird constatiren können.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In der „Allg. Schw. Ztg." lesen wir: „In Fluntern bei Zürich starb jüngst Prof. Otto **Möllinger** aus der Rheinpfalz, früher Mathematiklehrer an der Kantonsschule zu Solothurn. Im Jahr 1869 machte er viel von sich reden, weil er damals eine im Sinne des spinozistischen Pantheismus geschriebene Arbeit veröffentlichte, welche der römisch-katholischen Geistlichkeit so sehr mißfiel, daß Möllinger aus Gefälligkeit gegen diese von Landammann Vigier, der damals mit dem Klerus noch gut stand, aus seiner Stelle entlassen wurde. Möllinger siedelte nach Zürich über, wo er einem Internat zur mathematischen Vorbildung junger Leute auf das Polytechnikum vorstand." — In seiner, auch für die 15 bis 18jährigen Kantonsschüler bestimmten „Gottidee der Neuzeit" (Zürich, 1869) hatte der solothurnische Mathematikprofessor Unsterblichkeit der Seele und Jenseits geleugnet und den Genuß des „liebenden, innig hingegebenen, schönen Weibes, dieser wunderlieblichen und unentbehrlichen Hälfte der Menschenschöpfung" ohneweiters als die „höchste Seligkeit der Erde" gepriesen. Mit diesem Bekenntnisse hatte sich der Kantonsschullehrer in den Augen aller Verständigen unhaltbar gemacht, und wenn seine Entlassung nur dem Auftreten der kathol. Geistlichkeit zugeschrieben werden will, so erweist man Letzterer dadurch zu große Ehre: auch ehrliche Liberale und gläubige Protestanten traten gegen ihn auf, so z. B. der protestant. Oberrichter J. Mollet in seinen „Zwei Kapiteln über Möllinger's Gottidee" (Solothurn, 1869). Die Palme im Kampf gegen Möllinger gebührte freilich den damaligen Theologieprofessoren in Solothurn, resp. ihrer Schrift: „Alte Wahrheiten und alte Irrthümer" (Soloth. 1869). — Irren wir nicht, so bezahlte Solothurn dem abgedankten Professor von 1869 bis zu dessen Tod eine Pension von 3000 Fr. —

Luzern. Die „altkatholische" Genossenschaft Luzern beschloß letzten Sonntag den Staatsrath zu ersuchen, er möge die Frage der civilrechtlichen Verhältnisse der Mariahilfkirche sofort noch vor dem Beschluß des Ständeraths zur Erledigung bringen. Die protestantische Kirchgemeinde soll ersucht werden, einstweilen den Altkatholiken ihre Kirche für „Nothfälle" und am Ostermorgen vor dem protestantischen Gottesdienst zu bewilligen.

St. Gallen. Laut „Ostschw." wählte die auf den 22. Dez. einberufene Versammlung betr. Betheiligung der Diözese St. Gallen an der Kunstausstellung in Rom anläßlich der Jubiläumsfeier

Leo's XIII., folgendes Centralcomite: Ehrenpräsident Domdekan Linden; Präsident Pfarrer Dr. Fäh; Mitglieder die HH. Stiftsbibliothekar Idtensohn, St. Gallen, Pf. Oesch, Ragaz, Lithograph Bischof, St. Gallen, Pf. Wetzel, Altstätten, Landammann Ruesch, Appenzell, P. Martin Wißmann, Wyl, Kantonsrath Huber, Kirchberg, Fabrikant Sennhauser, Tablat, Architekt A. Hardegger, St. Gallen, Paramentenfabrikant Fräfel, St. Gallen, Beichtiger Knoblauch, Rorschach, und Kunstmaler Vettiger in Uznach. Aus diesem Comite wurde ein leitender Ausschuß bestellt, bestehend in den HH. Dr. Fäh, Sennhauser, Hardegger, Fräfel und Idtensohn.

Schwyz. (Eingesandt.) Die Pfarrgemeinde Arth bereitet sich auf ein schönes Fest: Sonntags den 9. Jänner wird der hochwst. bischöfliche Commissarius, Herr Pfarrer Beat Jakob Stocker in Arth, sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Geboren in Allenwinden (Kt. Zug) am 2. Juni 1814 empfing Herr Stocker schon am 26. Dez. 1836 die Priesterweihe und feierte seine Primiz in Oberägeri am 1. Sonntag nach Epiphanie 1837. Nachdem er 5 Jahre in Oberägeri und 7 Jahre in Allenwinden als Kaplan gewirkt, übernahm er 1849 die Pfarrei Altendorf und wurde am 30. April 1854 als Pfarrer von Arth gewählt, woselbst er am 25. Mai 1854 installirt wurde. Fünf Jahre darauf wählte ihn das löbl. Kapitel Schwyz zum Dekan und 1863 ward er in's Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Nicht nur die Pfarrkinder, sondern auch die zahlreichen Freunde und Verehrer des hochwürdigsten Jubilaten rufen ihm ein freudiges «Ad multos annos» zu.

Freiburg. Am 24. Dez. beschloß der Große Rath einstimmig: „Für den Fall, daß in Freiburg eine **Universität** zustande kommt, wird für dieselbe ein Dotationsfond von $2^1/_2$ Mill. Fr. ausgeschieden, welchen die Direktion des öffentlichen Unterrichtes verwalten wird. Der Staatsrath hat für die Organisation der Universität einen Vorschlag auszuarbeiten."

Deutschland. Aus Berlin wird offiziös gemeldet: „Den Gerüchten, als ob die Verhandlungen mit dem Vatican irgend welchen Schwierigkeiten begegnet seien, können wir auf das Bestimmteste widersprechen. Der vertrauliche Charakter, welchen diese Verhandlungen haben, bringt es mit sich, daß Mittheilungen hierüber nicht in die Oeffentlichkeit dringen, dagegen ist durch denselben keineswegs irgend welche Schwierigkeit bedingt; vielmehr läßt sich erhoffen, daß das Wohlwollen und der gute Wille der hohen Paciscenten auch in diesem Jahre die Verhandlungen zu einem friedlichen Abschluß gelangen lassen und es verstehen werden, das ungestüme Drängen intransigenter Wünsche in dem sicheren und wohlverstandenen Interesse von Staat und Kirche zurückzuweisen."

— Die „Exkommunikation", die Herr Dr. Reinkens gegen den „Altkathol. Boten" des altkath. Pf. Rieks in Heidelberg geschleudert hat, wird von Letzterm als „Ueberschreitung seiner (des Herrn „Bischofs" Reinkens) Competenz, Verstoß gegen die altkathol. Grundsätze der Freiheit und Selbstständigkeit des Christenmenschen, Beschädigung unsrer altkathol. Sache und eine, wenn auch nicht gewollte, Unterstützung unserer gemeinsamen Gegner" — mit „lautem Protest" an den Herrn Reinkens zurückgeschickt.

— Berlin. Letzten Sonntag Morgen starb nach langer Krankheit der Fürstbischof Robert Herzog von Breslau, geb. 1823 in Schlesien, seit 1870 Propst an St. Hedwig in Berlin, seit 1882 Bischof von Breslau.

Frankreich. Am 18. Dez. ist das neue kirchenfeindliche Schulgesetz zur Veröffentlichung gelangt, — genau an demselben Tage, an welchem sein Urheber Paul Bert im fernen Tonking dem mörderischen Klima zum Opfer fiel. Sämmtliche Republikaner votirten dieses ruchlose Gesetz, welches Goblet als die Krönung aller eingeführten Neuerungen bezeichnete, als die weitestgehende sociale Umwälzung, welche seit 1789 in Frankreich eingeführt worden sei. Die Tragweite des neuen französischen Schulgesetzes ist thatsächlich eine so fürchterliche, daß die schwersten Befürchtungen der französischen Katholiken in dieser Hinsicht gerechtfertigt erscheinen und wir leider den Worten des früheren Unterrichtsministers Goblet Recht geben müssen.

England. Nach dem soeben ausgegebenen „Catholic Directory" für 1887 zählt Großbritannien 24 Erzbischöfe und Bischöfe und zwar besitzen England und Wales 1 Erzbischof, 13 Suffragan- und 2 Weihbischöfe; Schottland 2 Erzbischöfe und 4 Suffragan-Bischöfe. Großbritannien hat zur Zeit 1610 Kirchen und Kapellen mit 2599 Priestern, gegen 1575 Kirchen und Kapellen mit 2556 Priestern im Vorjahre; somit ergibt sich ein Zuwachs von 35 Kirchen und 43 Priestern.

Südamerika. Nach einem erbitterten Kampfe von fast 50 Jahren gegen die Radikalen haben die Konservativen Kolumbias endlich den Sieg davongetragen. Der Siegespreis ist die neue „Staatsverfassung der Republik Kolumbia", welche mit den Worten beginnt: „Im Namen Gottes, der besten Quelle aller Autorität." Die Artikel derselben, welche auf die Religion Bezug haben, sind folgende: Art. 38. Die katholische, apostolische, römische Religion ist die Religion der Nation. Die öffentlichen Gewalten sind verpflichtet, sie zu beschützen und ihr, als einem wesentlichen Elemente der socialen Ordnung, Achtung zu verschaffen. Die katholische Kirche soll nicht den Charakter einer offiziellen Kirche tragen, soll aber der Unabhängigkeit sich erfreuen. Art. 40. Die Ausübung aller Culte, welche der christlichen Moral oder den Gesetzen nicht entgegenstehen, ist gestattet. Art. 41. Die öffentliche Erziehung wird organisirt und geleitet in Uebereinstimmung mit der katholischen Religion. Der Elementarunterricht wird auf Kosten des Staates unentgeltlich, aber nich obligatorisch sein. Art. 53. Die katholische Kirche wird in Kolumbia ihre inneren Streitigkeiten frei schlichten und die Akte ihrer geistlichen Autorität und kirchlichen Jurisdiktion vollziehen können, ohne dazu von Seiten der bürgerlichen Gewalt eine Autorisation von Nöthen zu haben. Außerdem kann sie als juristische Person, in jeder Diözese durch deren legitimen Bischof repräsentirt, auch bürgerliche Akte vornehmen gemäß ihrem eigenen Rechte, wie es in der vorliegenden Constitution anerkannt wird. Art. 54. Die geistliche Würde ist unverträglich mit der Uebernahme

öffentlicher Aemter. Nichtsdestoweniger können die katholischen Priester für den öffentlichen Unterricht und die öffentliche Wohlthätigkeit verwendet werden. Art. 55. Die Gebäude, welche für den katholischen Gottesdienst bestimmt sind, und die Seminare, sowie die Wohnungen der Bischöfe und Priester dürfen nicht mit Steuern belastet, noch auch zu anderem Gebrauche bestimmt werden. Art. 56. Die Regierung kann mit dem apostolischen Stuhle ein Konkordat abschließen, um die schwebenden Streitigkeiten zu erledigen und die Beziehungen zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt zu ordnen.

Literarisches.

Im „Literar. Handweiser" äußert sich über die Gebr. Benziger'sche Jugendschrift **„Unsere Zeitung"** einer der competentesten Fachmänner, Dr. Hermann Rolfus, folgendermaßen: „Der 2. Jahrgang (der nun vollendet vorliegt) bringt wieder eine Fülle von belehrendem und unterhaltendem Stoff in Erzählungen, Märchen, Sagen, Fabeln, Legenden, Culturgeschichtlichem, Biographischem, Reisebeschreibungen, Naturwissenschaftlichem, Theaterstücken, Gedichten, Sprüchen, Reimen, Liedern, Spielen, Beschäftigungen, Anleitungen zu Handarbeiten, mathematischen Aufgaben, Räthseln, Rebus u. s. w. Man darf den Band nur ganz flüchtig durchblättern, um schon zu erstaunen, welch reiches Wissen darin niedergelegt ist, und wie man namentlich auch mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen bekannt gemacht wird. Die Verlagshandlung hat zu jedem Jahrgang Einbanddecken in dunkelblauer Leinwand mit Goldpressung herstellen lassen, die für 2 Mark bezogen werden können. In dieser Ausstattung ist „Unsere Zeitung" dann geradezu eine glänzende literarische Erscheinung. — Bei diesem Anlasse ist noch zu bemerken, daß die Verleger im 12. Hefte eine mit dem neuen Jahrgang beginnende Veränderung ankündigen, die zwar die Abonnenten recht angenehm berühren mag, den Verlegern selbst aber gewiß nicht leicht geworden ist. „Unsere Zeit" hat nämlich die Unterstützung nicht gefunden, die sie vermöge ihres prächtigen Inhaltes und ihrer brillanten Ausstattung erwarten durfte. Die Ursache glaubten die Verleger auf Grund abgegebener Urtheile in dem Preise zu finden, der Vielen zu hoch ist. Sie will nun den Versuch machen, künftig mit einem Jahrespreise von Fr. 9 (statt der bisherigen Fr. 15) auszukommen. Der Umfang soll nichtsdestoweniger derselbe bleiben; nur an den Einschaltbildern soll eine Einschränkung in der Art stattfinden, daß jedem Hefte nur eines beigegeben wird, was gewiß hinreicht. Gleich beim Erscheinen des 1. Heftes habe ich im „Handweiser" aufmerksam gemacht, daß die Unterstützung dieser Jugendzeitschrift eine Ehrensache ist. Es wäre sehr schmerzlich, wenn uns der Verlust derselben bevorstände. Es gibt ja doch in Deutschland und Oesterreich, in der Schweiz und in Amerika noch viele tausend begüterte Katholiken, die leicht ein solches Unternehmen unterstützen könnten und dafür den Nutzen an ihren eigenen Kindern gewännen. Mögen sie es nicht unterlassen!"

Offene Correspondenz.

Amicis. **Herzlichster Neujahrsgruß!** Kraft und Lust zur Arbeit, Geduld im Leiden, Muth im Kampfe!

„Im Sturm des Steurmanns Lieblingskind
„Am Mast lehnt's mit Vertrauen;
„Es lächelt hinaus in Wetter und Wind,
„Vor Sturm kann ihm nicht grauen.
„Der Bootsknecht staunt: Wie, schreckt dich nicht
„Solch gräßlich Abenteuer? —
„Was sollt ich zagen, der Knabe spricht,
„Mein Vater steht am Steuer!"

X. Daß ich „mit Neujahr" von der Redaktion der Kirch.-Ztg. zurücktrete, erfahre ich aus der „N. Zuger Ztg."

X. Der verehrte Einsender hatte eigentlich nicht von einem „herrlichen", sondern nur von einem feierlichen Traueramte in Tuggen gesprochen.

Bei der Redaktion eingegangen:

Peterspfennig von X. in Oberägeri Fr. 20. —

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 51:	2878	80
Legat von Jgfr. Maria Hunkeler sel. in Eschenbach (Luzern)	200	—
Aus der Pfarrei Schwyz	26	70
Von Ungenannt in Luzern, Jubil.-Opfer	11	50
Aus der Pfarrei Neu St. Johann	25	—
„ „ „ Langnau (Zürich):		
1. Missions-Opfer	58	—
2. Jubil.-Opfer	85	—
Aus der Pfarrei Montlingen	50	—
Von Unbekannt aus Oberägeri	22	—
„ N. N. in Luzern, Jubil.-Opf.	10	—
„ Ungenannt in Luzern, Jubil.-Ofer	15	—
Aus der Pfarrei St. Pantaleon-Nuglar, Jubil.-Opfer	35	—
Aus der Pfarrei Büren (Soloth.), Jubil.-Opfer	15	—
Aus der Pfarrei Sursee	134	50
Von Theodor H. in Bischofszell	2	—
„ Frl. A. in Bischofszell	10	—
Aus der Pfarrei Schönenwerd, Jubil.-Opfer	60	—
Von P. F. in Luzern	25	—
„ P. B. K. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrgemeinde Zufikon	50	—
„ „ Pfarrei Warth	20	—
„ „ „ Herdern	50	—
„ „ „ Goldach	32	—
„ „ Gemeinde Herisau	30	80
„ „ Pfarrei Flums	200	—
Jubil.-Almosen von X. in Soloth.	5	—
Zweite Jubil.-Gabe der Novizinnen, Candidatinnen und Pensionärs des Lehrschwestern-Instituts in Menzingen	285	—
Jubil.-Almosen von L.	15	—
	4356	30

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond).

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 48:	6000	—
Legat von Madame Wwe. Räber-Leu in Luzern	2500	—
	8500	—

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn,** Nachfolger von B. Schwendimann & Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Status Cleri sæc. et regul. des Bisthums Basel für 1887.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlungsstatt angenommen.

Ferner:

Schematismus der Ehrw. PP. Kapuziner pro 1887.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.